

Informationsblatt über mögliche Nebenkosten:

- | | |
|---|---|
| 1. Kaufverträge
ermäßigter Steuersatz bei Grunderwerb von nahen Angehörigen 2 % | Gewerbsteuer 3,5 % |
| 2. Grundbucheintragungsgebühr | 1 % |
| 3. Allfällige Randordnung für die beabsichtigte Verpfändung
allfällige Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung | 0,6 %
gebührenfrei |
| 4. Barauslagen für Beglaubigungen und Stempelmarken | lt. Tarif |
| 5. Kosten der Vertragsrichtung | lt. Den Tarif des jeweiligen
Urkundenerrichters |
| 6. Verwaltungsabgabe für die Bewilligung des Grunderwerbes durch Ausländer | gemäß den Bundesländerweise
unterschiedlichen Bestimmungen ca. 1 % |
| 7. Verfahrenskosten bei Grundverkehrs- und anderen Genehmigungsverfahren | |
| 8. Allfällige Anliegerleistungen | lt. Behördlicher Vorschreibung
(Aufschließungskosten und
Anschlussgebühren) |
| 9. Vermittlungshonorar für den Kauf, verkauf oder Tausch einer Liegenschaft eines
Liegenschaftsanteils, von Unternehmen oder Beteiligten an Unternehmen oder von
Liegenschaften oder Liegenschaftsanteilen, an denen Wohnungseigentum begründet ist (wird): | |

Höchstprovision gem. § 15 Immobilienmaklerverordnung 96
bei Kauf, verkauf oder tausch von

■ Liegenschaften oder Liegenschaftsanteilen

■ Liegenschaftsanteilen, an denen Wohnungseigentum
besteht oder vereinbarungsgemäß begründet wird
bei einem Wert

bis EUR 36.336,42 je 4 %

von EUR 36.336,42 je EUR 1.453,46

ab EUR 48.448,49 je 3 %

jeweils zuzüglich MWSt. in der jeweils gesetzlich vorgesehene Höhe.

■ Unternehmen aller Art

■ Abgeltungen für Superädifikate auf dem Grundstück

II) Bestandsverträge

- Vergebührung des Bestandsvertrages lt. § 33 TP 5. Gebührengesetz: 1 % des auf die Vertragsdauer entfallenden Bruttomietzinses; bei Mietverträgen auf unbestimmte Zeit 1 % des dreifachen Jahresbruttomietzinses. Neben dieser Gebühr ist für den zweiten und jeden weiteren Bogen der Urkunde eine feste Gebühr für Stempelmarken zu entrichten.
- Allfällige Vertragserrichtungskosten nach den Tarifen des jeweiligen Urkundenerrichters
- Vermittlungshonorar
Höchstprovision zuzüglich MWSt. bei Vermittlung von Haupt- oder Untermiete an Wohnungen, Einfamilienhäusern und Geschäftsräumen aller Art und sonstiger Gebrauchs- und Nutzungsrechte

Vertragsdauer	Vermieter	Mieter/Leasingnehmer
unbestimmte Zeit / Frist mehr als 3 Jahre	3 Bruttomonatsmietzinse	3 Bruttomonatsmietzinse
Frist mindestens 2 höchstens 3 Jahre ■ bei Verlängerung auf mehr als 3 Jahre oder unbestimmte Zeit	3 Bruttomonatsmietzinse	2 Bruttomonatsmietzinse Ergänzung auf 3 Bruttomonatsmietzinse
Frist weniger als 2 Jahre ■ bei Verlängerung auf höchstens 3 Jahre ■ bei Verlängerung auf mehr als 3 Jahre oder unbestimmte Zeit	3 Bruttomonatsmietzinse	1 Bruttomonatsmietzinse Ergänzung auf 2 Bruttomonatsmietzinse Ergänzung auf 3 Bruttomonatsmietzinse
Untermietverträge über einzelne Wohnräume unabhängig von Dauer	1 Bruttomonatsmietzinse	1 Bruttomonatsmietzinse

Gemäß § 24 IMV ist für die Berechnung die Mehrwertsteuer noch in den Bruttomietzins einzurechnen. Die Heizkosten sind ebenso wenig miteinzurechnen, wenn es sich um die Vermittlung von Mietverhältnissen an einer Wohnung handelt, bei der nach den mietrechtlichen Vorschriften die Höhe nicht frei vereinbart werden darf.

III) Hypothekarkredite

- | | |
|---|--|
| 1. Vergebührung des Darlehensvertrages lt. Gebührengesetz | 0,8 % |
| 2. Grundbucheintragungsgebühr | 1,2 % |
| 3. Allgemeine Rangordnung für die Verpfändung | 0,6 % |
| 4. Kosten der Errichtung der Schuldurkunde | lt. Tarif des jeweiligen
Urkundenverfassers |
| 5. Beglaubigungskosten | lt. Tarif |
| 6. Kosten der allfälligen Schätzung | lt. Sachverständigentarif |
| 7. Kosten der Übertragung von Darlehen | lt. Vorschreibung des Pfandgläubigers |

IV) Allfällige Finanzierungskosten

Gebühren lt. Vorschreibung des jeweiligen Geldgebers (Bausparkasse, Sparkassen, Banken usw.)

Exklusiver Kooperationspartner
Arnulf Sorgo